

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221 – 16 79 39 45
Mobil: 0174 – 65 98 967
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Gegen den barbarischen IS – Solidarität mit den Syrischen Demokratischen Kräften – Für einen demokratischen Konföderalismus

Nachdem die Stadt Kobanê in Nordsyrien im September 2014 durch die Banden des sogenannten Islamischen Staates (IS) angegriffen und nach langer Belagerung im Januar 2015 endgültig durch die Volksverteidigungseinheiten Yekîneyên Parastina Gel (YPG) und die Frauenverteidigungseinheiten Yekîneyên Parastina Jin (YPJ) befreit wurde, steht fest: Der IS ist besiegbar. In der Folge gelang es, den IS aus zahlreichen weiteren Städten zu vertreiben. Dafür wurden YPG/YPJ weltweit gefeiert. Einzig die Türkei bezeichnet sie bis heute als „Terroristen“, so wie sie es mit allen politischen Gegnern macht.

Die Bundesregierung übernimmt nun die Sichtweise des AKP-Regimes von Recep Tayyip Erdoğan. Nach der Beschneidung der politischen Rechte der in Deutschland lebenden Kurdinnen und Kurden durch das Betätigungsverbot der PKK von 1993, hat sie Anfang März den nächsten Schritt gemacht und die Symbole der prokurdischen Partei der Demokratischen Union (PYD) Nordsyriens, der YPG und YPJ verboten.

Die Befreiung der syrischen Stadt Rakka, die der sogenannte Islamische Staat im Januar 2014 in seine Gewalt gebracht und zu seiner Hauptstadt erklärt hatte, steht bevor. Menschen, die aus der Stadt fliehen konnten, berichten von der grausamen Terrorherrschaft des IS, den öffentlichen Folterungen und Hinrichtungen, der totalen Entrechtung der Frauen und von unsäglichen Alltagsschikanen. Wie überall, wo der IS in die Defensive gerät, nimmt er die Zivilbevölkerung als Geisel und hinterlässt im wahrsten Sinne des Wortes vermintes Gelände.

In den Reihen der Syrischen Demokratischen Kräfte (SDF), in denen YPG und YPJ die stärkste Kraft sind, kämpfen Kurden, Araber, Aramäer, Assyrer, Turkmenen, Armenier, Tschetschenen, Tscherkessen, Muslime, Christen und Jesiden Seite an Seite mit Unterstützung der Anti-IS-Koalition gegen die Terrororganisation IS.

Ihr Zusammenhalt, ihre Moral sollten die Grundlage für die Zukunft Syriens und des Mittleren Ostens sein. Doch genau dies ist dem IS und der Türkei ein Dorn im Auge. Deshalb greifen sie unablässig die selbstverwalteten, vorwiegend von Kurden bewohnten Gebiete im Norden Syriens an. So wurden allein zuletzt bei den Luftangriffen der türkischen Armee in der Nacht auf den 25. April 18 Menschen in Rojava getötet. Zeitgleich starteten islamistische Gruppierungen, die mit der Türkei kooperieren, vom Boden aus Angriffe auf Stellungen der YPG und YPJ. Die Unterstüt-

zung der Türkei für dschihadistische Gruppen in Syrien ist so offensichtlich, dass selbst die Bundesregierung die Türkei unter Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan als „zentrale Aktionsplattform“ für islamistische Organisationen im Mittleren Osten betrachtet.

Wir wollen unsere Solidarität mit den Kräften zum Ausdruck bringen, die für Demokratie, Toleranz und Gleichberechtigung der Geschlechter, Ethnien und Religionen kämpfen und hierfür schon große Opfer gebracht haben.

*Plattform Solidarität mit der Föderation Nordsyrien/Rojava
Berlin, Juni 2017*

Diese Erklärung haben unterzeichnet:

Elisabeth ABENDROTH, Frankfurt/M.

Dario AZZELLINI, Dr. der Politikwissenschaften und Soziologie

Janet BIEHL, Theoretikerin, USA

Murat ÇAKIR, Geschäftsführer Rosa-Luxemburg-Stiftung Hessen

Apl. Prof. Alex DEMIROVIC, Goethe-Universität, Frankfurt/M.

Prof. Reiner DIEDERICH, Vorsitzender der KunstGesellschaft e.V., Frankfurt/M.

Dr. Rolf GÖSSNER, Rechtsanwalt/Publizist

Prof. Dr. Ulrich GOTTSTEIN, Ehrenvorstandsmitglied der Ärztlichen Friedensorganisation IPPNW

Dr. Friederike HABERMANN, freie Wissenschaftlerin

Prof. Dr. Christian JOOSS, Initiative „Ökologischer Wiederaufbau Rojava“

Pater Wolfgang JUNGHEIM, Dialog-Kreis, Lahnstein

Albrecht KIESER, Journalist, Köln

Joachim LEGATIS, Bundesvorstand Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union in ver.di

Prof. Dr. h.c. Ronald MÖNCH, Bremen

Prof. Dr. Norman PAECH, Völkerrechtler, Hamburg

Dr. Gisela PENTEKER, IPPNW

Memo ŞAHIN, Geschäftsführer des Dialog-Kreises „Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt zwischen Türkei und Kurden“

Thomas SCHMIDT, Rechtsanwalt (Generalsekretär der Europäischen Vereinigung von Juristinnen & Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt, EJDM), Düsseldorf

Marcus STAIGER, Journalist und Aktivist

TORSUN von Ergotronic, Musiker – Electropunk

Prof. Dr. med. Dipl. Soz.-Päd. Gerhard TRABERT, Sozialmediziner

Prof. Kariane WESTRHEIM, Universität Bergen/Norwegen

Dr.med. Michael WILK, Wiesbaden

Raul ZELIK, Autor, Berlin

Prof. Dr. phil. Dipl.-Päd. Maud ZITELMANN

VERBOTSPRAXIS

Demo der PYD gegen Kriminalisierung und Spaltung von Gesellschaften

Am 17. Juni fand unter dem Motto „Solidarität mit Rojava und Shengal – Gegen die Kriminalisierung von PYD, YPG und YPJ“ eine von der PYD organisierte Demonstration in Berlin statt.

Im Demo-Aufruf heißt es u.a.: „Deutschland treibt die Kriminalisierung der YPG und YPJ, aber auch der politischen Partei PYD am aktivsten voran. Die Empfehlung des Innenministers von Anfang März diesen Jahres, unter anderem die Flaggen der YPG, YPJ und der PYD bei öffentlichen Demonstrationen und Kundgebungen zu verbieten, ist der Höhepunkt dieser Kriminalisierungs- und Verbotspolitik. Kurd*innen in Deutschland, aber auch ihre internationalistischen Unterstützer*innen können heute auf deutschen Straßen praktisch keine Solidarität mehr mit den demokratischen Errungenschaften sowie den Kampf und Wider-

stand in Rojava und Shengal leben und zeigen. [...] Ob religiöser Fundamentalismus oder Nationalismus im Mittleren Osten und in Europa: Ziel ist stets, einen Keil in die Gesellschaften zu treiben. Emanzipatorische Alternativen zum bestehenden System sollen bereits im Keim erstickt werden.“

(Azadi)

d o k u m e n t i e r t (leicht korrigiert):

Die blutige Fahne von Rojava – Polizeigewalt auf Demonstration gegen das Fahnenverbot

Rund 500 Personen nahmen heute an der Demonstration mit dem Motto „Solidarität mit Rojava und Shengal – Gegen die Kriminalisierung der PYD, YPG und YPJ“ teil. Die bis dahin friedlich verlaufende Demonstration wurde überschattet von gewaltsamen Angriffen der Polizei auf die Teilnehmer kurz vor Ankunft am

Abschlussort der Demonstration. Zwei Demonstranten wurden dabei verletzt und mussten im nahegelegenen Bundeswehrkrankenhaus behandelt werden. Mehrere Demonstrationsteilnehmer wurden festgenommen.

Zu der Demonstration hatte die Deutschlandvertretung der Partei der Demokratischen

Einheit (PYD) aus Rojava/Nordsyrien aufgerufen, um gegen das vom Bundesinnenministerium am 2. März erlassene Symbolverbot zu protestieren, das unter anderem ihre Partei sowie die Fahnen der Volks- und Frauenverteidigungseinheiten der YPG und YPJ umfasst.

Doch auch die angemeldete Demonstration wurde von der Polizei mit scharfen Auflagen belegt. So heißt es in dem Auflagenbescheid der Polizei u.a.: „Das Werben für die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) sowie deren Nachfolge- und Terrororganisationen in Wort, Schrift oder Bild wird untersagt. Kennzeichen, Symbole oder Embleme dieser Organisationen sowie Bilder des Vorsitzenden Abdullah Öcalan dürfen weder auf Fahnen, Transparenten noch sonst mitgeführt werden. Dies gilt gleichermaßen für Kennzeichen, Symbole oder Embleme der im Thema genannten Organisationen Demokratische Einheitspartei (PYD), Volksverteidigungseinheiten der PYD (YPG) und kämpfende Frauen-Einheiten der PYD (YPJ).“

Und so wurde bereits zu Beginn der Demonstration der Ort der Auftaktkundgebung von zahlreichen Polizisten umzingelt. Zahlreiche für verboten erklärte Fahnen, die von den Demonstranten mitgeführt wurden, sind von der Polizei beschlagnahmt worden. Trotz der Repressionen der Polizei waren immer wieder auf der Demonstration Fahnen der YPG und YPJ zu sehen. Die Polizei stoppte daraufhin mehrfach den Protestzug, bis die „verbotenen Symbole“ verschwanden. Kurzzeitig kam es zu Unruhen, als die Polizei einen Demonstranten aus dem Demonstrationszug heraus festnahm. Sie legte der Person Handschellen an und stellte ihre Identität fest. Danach wurde ein Platzverweis erteilt und der Demonstrant später wieder freigelassen. Mehrfach provozierten türkische Faschisten die Demo, die die TeilnehmerInnen mit sexistischen und nationalistischen Beschimpfungen attackierten. Während die Polizei die diesen Angriffen allgemein tatenlos zusah, war es der



Besonnenheit der Demonstrationsleitung zu verdanken, dass es bei diesen Ereignissen zunächst zu keiner Eskalation der Lage kam.

Dafür sorgte allerdings die Polizei, als sie kurz vor Abschluss der Demonstra-

tion an der U-Bahn Haltestelle Schwartzkopffstraße unvermittelt die Demonstration angriff, um Personen festzunehmen. Es kam daraufhin zu tumultartigen Szenen. Die Polizei griff mit Pfefferspray und Schlagstöcken die Demonstranten an. Mindestens zwei Demonstranten wurden dabei verletzt. Ein Videoausschnitt, der in den sozialen Medien kursiert, zeigt, wie ein Polizist mit voller Gewalt auf den Kopf eines Demonstranten einschlägt, woraufhin dieser blutüberströmt am Boden liegen bleibt. Berichten zufolge sollen bei den Ereignissen bis zu sieben Demonstranten festgenommen worden sein. Augenzeugen berichten von einem völlig unnötigen Gewalteinsetz der Polizei zu einem Zeitpunkt, als die Demonstration im Begriff war, sich aufzulösen.

Auf eine Anfrage der Linkspartei im Bundestag drückte sich die Bundesregierung zuletzt noch davor, von einem bestehenden allgemeinen Verbot der Symbole der YPG und YPJ zu sprechen. Vielmehr hänge ein Verbot davon ab, in welchem Zusammenhang die Symbole öffentlich gezeigt würden (siehe hierzu <http://www.ulla-jelpke.de/2017/04/verbot-von-ypg-fahnen-ist-hanebuechene-gesinnungsjustiz/>). Die heutige Demonstration hat allerdings unter Beweis gestellt, dass wir von einem de-facto Verbot der Symbole der PYD, YPG und YPJ in Deutschland sprechen können, auch wenn sich die Bundesregierung aufgrund des möglichen öffentlichen Drucks davor scheut, dies offen zuzugeben. Mit der Kriminalisierung derjenigen Strukturen und politischen Akteure, die derzeit vor den Toren von Raqqa gegen den IS kämpfen, schadet die Bundesregierung dem internationalen Kampf gegen den sog. Islamischen Staat. Die Bilder von der heutigen Demonstration sind Ausdruck dieser Absurdität.

(PM Civaka Azad – Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e.V. v. 17.6.2017)
www.civaka-azad.org // info@civaka-azad.org

75-jährige Kurdin wegen Kleid mit Emblem zu Geldstrafe verurteilt

Die 75-jährige seit 23 Jahren in Bremen lebende Kurdin Seri Görmez (ihr kurdischer Name: Xaltika Sorê) wurde am 12. Juni vom Amtsgericht Köln zu einer Geldstrafe von 300 Euro verurteilt, weil sie auf einer Demonstration ihre traditionelle Kleidung in den kurdischen Farben mit einem unter das PKK-Verbot fallende Amulett getragen hatte. Sie nahm am 12. November 2016 in Köln an einem Protestmarsch gegen die Politik des Erdoğan-Regimes teil und geriet wegen des an der Kleidung befestigten Emblems in den Fokus der Polizei. „Was auch immer der Preis sein mag, ich werde diese Kleider weiter tragen und meine Symbole unterstützen“, sagte sie nach dem Prozess. Gegenüber der kurdischen Nachrichtenagentur ANF schilderte sie die Ereignisse des Demotages: „Als ich alleine war, kam die Kölner Polizei und sagte mir, dass ich Kleidung trüge, die in Deutschland verboten sei. Ich erklärte



ihm, keine andere Sachen bei mir zu haben und weigerte mich, sie trotz des Drucks durch die Polizei, ausziehen. Danach zogen sie mir das Kleid aus und ich stand dort nur in Unterwäsche. Nachdem mich die deutsche Polizei attackiert hatte, kamen mir Leute zu Hilfe. Die Polizei wollte eindeutig provozieren.“

(ANF v. 13.6.2017)

REPRESSION

VS in Thüringen abgeschafft ? Sieht nicht so aus

Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow (Die Linke) zog am 6. Juni eine positive Zwischenbilanz zur seit zweieinhalb Jahren bestehenden Koalition aus Linkspartei SPD und Grünen. Von der jungen Welt nach ihrer Einschätzung – insbesondere hinsichtlich der Abschaffung des VS – befragt, sagte Johanna Scheringer-Wright, Landtagsabgeordnete für Die Linke: „Es wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Behörde keine V-Männer mehr beschäftigen darf. Zudem sollten Menschen und Gruppen nicht mehr nur wegen ihrer Weltanschauung überwacht werden. Doch es gibt diese Ausspitzelung noch immer. So wird etwa die Kommunistische Plattform in der Linkspartei überwacht. Das gleiche gilt für verschiedene Antifa-Gruppen. Es ist auch nicht sicher, ob wirklich alle V-Männer abgeschaltet wurden. Der Amtsleiter des hiesigen Verfassungsschutzes brüstet sich immer wieder damit, dass seine Behörde natürlich weiterhin V-Leute beschäftige.“

(jw v. 7.6.2017)

Bürgerrechtsorganisationen: Schwerste Grundrechtseingriffe durch Bundesregierung

Zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Einführung der Online-Durchsuchung und Quellen-Telekommunikationsüberwachung im Strafverfahren, erklärten sechs Bürgerrechtsorganisationen u.a.: „Beide Maßnahmen stellen schwerste Grundrechtseingriffe

dar, die in den vergangenen Jahren nicht nur die öffentliche Debatte, sondern auch das Bundesverfassungsgericht intensiv beschäftigt haben. Sowohl bei der Online-Durchsuchung als auch bei der Quellen-TKÜ dringen die Ermittlungsbehörden heimlich mittels Trojanern in Computer, Tablets oder Handys des betroffenen Bürgers ein. Im Fall der Online-Durchsuchung können die Beamten auf sämtliche auf dem Rechner gespeicherte Daten zugreifen – und erhalten so eine praktisch umfassende Einsicht in das Leben des Betroffenen bis hinein in dessen Gedanken- und Gefühlswelt. Damit geht die Eingriffsintensität dieser Maßnahmen noch deutlich über die des Großen Lauschangriffs hinaus – der bislang eingriffsintensivsten Ermittlungsmaßnahme.

Eine Überwachungsmaßnahme mit derart totalitärem Potenzial, die in der Praxis zudem kaum kontrollierbar ist, hat in der Strafprozessordnung nichts zu suchen.

Der Gesetzentwurf der Großen Koalition setzt sich über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur heimlichen Infiltration informationstechnischer Systeme hinweg.

Es ist ein Skandal, dass die Regierung praktisch heimlich und ohne öffentliche Debatte versucht, schwerste Grundrechtseingriffe in die Strafprozessordnung einzuführen.“

(Humanistische Union e.V., Internationale Liga für Menschenrechte e.V., Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., Neue Richtervereinigung e.V., Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V., vom 9. Juni 2017)

IMK im Repressionsrausch Fingerabdrücke auch von Kindern

Am 15. Juni beschloss die Innenministerkonferenz (IMK) in Dresden ein „Musterpolizeigesetz“, mit dem einheitliche Sicherheitsstandards in den Bundesländern hergestellt werden sollen. Der Bundesinnenminister kündigte die Vereinheitlichung des Umgangs mit islamistischen Gefährdern an; das Bundeskriminalamt soll künftig federführend sein und nicht wie bislang die Landesämter. Im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum in Berlin, in dem sich mehr als 40 Sicherheitsbehörden austauschen, sollen dann Maßnahmen „besprochen und in den Ländern gemeinsam und verbindlich umgesetzt werden“, so de Maizière. Geeignet habe man sich auch darauf, dass Ermittler auf Messenger-Dienste wie Whatsapp zugreifen können müssen. „Das bedeutet zum Beispiel, dass man die Behörden rechtlich und technisch in den Stand versetzen muss, unter den gleichen Bedingungen, wie man ein Telefon oder eine SMS abhört, auch Informationen und Nachrichten auf Messenger-Diensten abgreifen können.“

Der Grünen-Abgeordnete Konstantin von Notz kritisierte, dass sich die Innenminister nicht „an die wichtigen und drängenden Strukturfragen der Sicherheitsarchitektur ran getraut“ hätten. „Stattdessen redet man darüber, ob unter 13-Jährige vom Verfassungsschutz beobachtet

werden können.“ Darauf konnte sich die IMK zwar nicht verständigen, doch beschloss sie, dass bei der Identitätsprüfung von Asylsuchenden künftig auch Fingerabdrücke von Sechs- bis Vierzehnjährigen genommen werden, um mögliche Mehrfachidentitäten abzuklären.

(Süddt.Ztg. v. 16.6.2017)

Demo in Hannover zur Innenministerkonferenz



ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

BAMF braucht länger

Wie aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linken im Bundestag hervorgeht, dauert die Bearbeitung eines Asylantrags durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) immer länger – im ersten Quartal durchschnittlich 10,4 Monate. Im Jahr 2015 waren es nur 5,2 Monate. Vermehrt komplexe Altfälle, die abgearbeitet würden, seien der Grund für den Anstieg.

Seit Jahresbeginn seien laut Bundesregierung 77 148 Flüchtlinge nach Deutschland gekommen, die meisten wie bereits im Mai aus Syrien. Weitere Gruppen kamen aus dem Irak, aus Eritrea und Afghanistan. Im vergangenen Jahr habe das BAMF über 87 649 Asylanträge entschieden – gut 45 Prozent davon wurden abgelehnt.

(ND v. 9.6.2017)

CDU-Christen unter sich:

Wettbewerb in Unmenschlichkeit

Bundesinnenminister de Maizière (CDU) hat eine effektivere Abschiebung abgelehnter Asylbewerber angedroht: „Alles, was wir in Gesetze schreiben, muss auch umgesetzt werden,“ sagte er am 16. Juni in Berlin auf einer Konferenz mit dem Titel „Optimierung des Rückkehrmanagements“. Er forderte „Härte und Rückkehr“, insbesondere für jene, „die Straftaten begehen, tricksen oder täuschen“.

Joachim Walter (CDU), Vizepräsident des Landkreistages, meinte, dass von angeblich 500 000 „Ausreisepflichtigen“ im vergangenen Jahr nur 80 000 die BRD verlassen hätten. Zudem monierte er, dass es in manchen Bevölkerungskreisen eine Haltung für ein „Bleiberecht für alle“ gebe.

(jw v. 17./18.6.2017)

ZUR SACHE: PRÄSIDENTIAL-DIKTATUR TÜRKEI

- Laut Informationen der Bundesregierung sind mit Stand vom 15. Mai in der Türkei 44 Personen inhaftiert, die entweder die deutsche oder eine doppelte Staatsbürgerschaft. Es sind Fälle von Polizeigewalt, U-Haft sowie Inhaftierungen und Strafverbüßung. Dreizehn Menschen seien in diesem Jahr inhaftiert worden, die übrigen in der Zeit von 2006 bis 2016. Doppelstaatler haben völkerrechtlich keinen Anspruch auf konsularische Betreuung.
- Erdoğan kündigte am **1. Juni** an, Mauern an den Grenzen zum Iran und Irak errichten und die Sperranlagen an der syrischen Grenze vervollständigen zu wollen. Bislang sind dort 650 Kilometer derartiger Anlagen fertiggestellt. Die gesamte Grenze ist 911 Kilometer lang und soll mit einer Mauer versehen werden.
- Sollte der für den Militärputsch vom Juli 2016 verantwortlich gemachte islamische Prediger Fetullah GÜLEN nicht innerhalb von drei Monaten in die Türkei zurückkehren, werde man ihm die Staatsbürgerschaft entziehen, drohte die türkische Regierung am **5. Juni**. Auf der Liste des Innenministeriums über 130 auszubürgernde Personen, befinden sich auch die HDP-Abgeordneten Faysal SARIYILDIZ und Tugba HEZER.
- Am **6. Juni** wurden Haus und Büro des Vorsitzenden von Amnesty International in der Türkei, Taner Kiliç, durchsucht. Er und 22 Anwälte in der Provinz Izmir sind festgenommen worden. Sie werden der Mitgliedschaft in einer Terrororganisation (Gülen-Bewegung) beschuldigt. AI-Generalsekretär Salil Shetty forderte die sofortige Freilassung aller. Kiliç verteidigte seit Jahren „genau jene Freiheiten, welche die türkischen Behörden jetzt zertrampeln“. Nach seiner Festnahme befindet sich Kiliç inzwischen in Untersuchungshaft.
- Am **7. Juni** stimmte das türkische Parlament der Stationierung von Truppen in Katar zu; die Abgeordneten hatten zuvor im Eiltempo ein Verteidigungsabkommen mit dem Emirat gebilligt. Die Türkei verfügt bereits über eine Militärbasis in Katar.
- Wie Peter Newsham, Polizeichef von Washington, am **15. Juni** mitteilte, hat die US-Justiz Haftbefehle gegen zwölf Leibwächter von Erdoğan erlassen. Ihnen wird vorgeworfen, bei dessen Besuch in Washington am 16. Mai gewaltsam gegen Demonstrierende vorgegangen zu sein: zwölf Menschen wurden verletzt, darunter ein Polizist.

Erdoğan reagierte hierauf erwartungsgemäß empört. Prompt wurde der US-Botschafter in Ankara ins türkische Außenministerium zitiert.

- Unter dem Motto „Adalet“ (Gerechtigkeit) begann am **15. Juni** ein „Marsch für Gerechtigkeit“ von Ankara nach Istanbul, dem sich auch der CHP-Vorsitzende Kemal Kılıçdaroğlu anschloss. Ein Tag zuvor wurde der CHP-Abgeordnete Enis Berberoğlu zu einer Haftstrafe von 25 Jahren verurteilt. Er hatte in der Zeitung Cumhuriyet im Mai 2015 einen Bericht über geheime Waffenlieferungen an Dschihadisten in Syrien veröffentlicht. Schon zuvor war deswegen der frühere Chefredakteur Can Dündar zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden; er lebt heute in der BRD. Zur Erinnerung: die CHP unter Kılıçdaroğlu hatte im vergangenen Jahr nahezu kritiklos die autoritäre Politik Erdoğan's hingenommen. So stimmte sie auch der Aufhebung der Immunität von mehr als einem Viertel der Abgeordneten – hauptsächlich Parlamentarier*innen der prokurdischen HDP – zu. Sie hielt sich desweiteren zurück, als Manipulationsvorwürfe beim Referendum über das Präsidialsystem im April aufkamen.

Die Polizei kündigte an, die Zahl der Marschteilnehmer auf ein „vernünftiges“ Maß beschränken zu wollen. Außerdem werde kontrolliert, wer sich dem Protestzug anschließe.



**FAMILIENPATENSCHAFTEN
FÜR DIE WÜRDE DER MENSCHEN
IN KURDISTAN**

FAMILIENPATENSCHAFTEN Für die Würde der Menschen in Kurdistan

Der brutale Krieg des türkischen Staates gegen die kurdische Bevölkerung hat verheerende humanitäre Folgen. Krieg und Instabilität beherrschen die Türkei, allerdings nicht erst seit dem jüngsten Putschversuch des Militärs. Der Friedensprozess mit den Kurden wurde schon vorher ad acta gelegt, Menschen- und Freiheitsrechte massiv beschnitten. In Folge wurde der faktische Ausnahmezustand mit monatelangen Ausgangssperren verhängt, ganze Stadtteile wurden von der Armee belagert und dem Erdboden gleichgemacht, hunderte Zivilisten starben, wurden gar bei lebendigem Leib verbrannt. Menschenrechtsorganisationen sprechen von 400 000 Binnenflüchtlingen seit Mitte letzten Jahres.

**Diese Menschen brauchen unsere Hilfe!
Werden Sie Pate für diese Familien!**

Der Rojava-Hilfs- und Solidaritätsverein aus der Türkei hat gemeinsam mit dem Kurdischen Roten Halbmond (Heyva Sor a Kurdistanê) eine Patenschaftskampagne für diese Familien gestartet. Bisher konnten 3 186 von 31 100 erfassten hilfsbedürftigen Familien unterstützt werden.

Mit einem monatlichen Mindestbeitrag von 150 Euro – dieser kann auch von mehreren Personen zusammen getragen werden – leisten Sie, leisten Ihre Organisation nicht nur einen finanziellen Beitrag für eine Familie, sondern Sie spenden auch Hoffnung und ermutigen die Menschen zu weiterem Widerstand gegen die Despotie.

NAV-DEM Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdlInnen in Deutschland e. V.

<http://navdem.com> | Weitere Infos zur Kampagne:
<http://www.heyvasor.com/de>

KURDISTAN

Duran Kalkan: Klare Position gegen Faschismus einnehmen! Kein schmutziges Spiel auf dem Rücken der Kurden!



In einem Interview mit ANF zur Interessenspolitik gegenüber der kurdischen Gesellschaft, sagte Duran Kalkan, Mitglied des Exekutivrats der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK) u.a.: „Vor dem Referendum hatte ich auf zwei Punkte aufmerksam gemacht. Falls mit „Ja“ gestimmt wird, wird im Inneren der Faschismus, die Unterdrückung und Verfolgung der Menschen zunehmen. Außen jedoch wird Erdoğan eine 180-Grad-Wende einleiten. [...] Es gibt eine Brutalität in der Türkei, die den Faschismus des 12. September Regimes (Militärputsch vom Sept. 1980, Azadî) übertrifft. Nach außen hin wird jedoch eine Politik betrieben, die dem Betteln gleicht. Das geht von Russland bis Europa. Erdoğan versucht, im Ausland mehr Unterstützung zu erhalten und sich als mächtige Kraft zu etablieren. Man könnte sagen, er handelt mit der Logik eines Händlers. Mit der Bedingung, gegen die Kurden zu agieren, ist die türkische Regierung bereit, allen Zugeständnisse zu machen. Er sagt damit: ‚Schweigt zu dem Völkermord an den Kurden und ich werde euch geben, was ihr wollt.‘ Und darauf beruht ihr Handel mit der USA, Russland und China. [...]

Wir wissen nicht, was die USA bei den letzten Gesprächen von der Türkei erhalten hat. Wegen des Kampfes zur Befreiung Rakkas vom IS braucht sie die Kurden aus Rojava an ihrer Seite. Es könnte somit sein, dass sie der Türkei sagten: ‚Schweigt zu unserer Zusammenarbeit mit den Kurden, aber tut mit den Kurden im Norden, was immer ihr möchtet. Wir unterstützen euch dabei.‘“

Es gehe um das Spiel: „Gegen die PKK könnt ihr alles tun, aber sagt nichts zur YPG.“

Bezogen auf das Anfang März von Bundesinnenminister Thomas de Maizière verfügte YPG/YPJ- und PYD-Flaggenverbot, sagte Kalkan: „Dies passierte kurz nachdem Erdoğan nach Europa ging und verhandelte. Man müsste die Bundesregierung fragen, welche wirtschaftlichen und politischen Interessen erfüllt ihnen Erdoğan, dass sie dafür die YPG verbieten? Zum einen heißt es, dass man den IS bekämpfe, aber auf der anderen Seite opfern sie das Wohl und die Existenz der Gesellschaften mit dem Handel über Incirlik oder anderen wirtschaftlichen, politischen und militärischen Interessen. Man drückt ein Auge zu und wird

mitschuldig an den verübten Massakern in der Türkei. [...] Mit Faschisten und Mördern kann es keine Beziehungen und Allianzen geben. Man muss eine klare Position gegen den Faschismus einnehmen. Jeder sollte sich gegen den Faschismus Erdogans stellen. [...] In Europa wütet der IS. Wer ist der IS? Wer regiert diesen? Hat er nicht Europa damit gedroht, dass er ‚überall mit dem IS angreifen könnte?‘ Europa sollte dies nicht vergessen. Ihre Beziehungen mit der Türkei sind ernster als je zuvor. Es gibt eine ernste Auseinandersetzung. Aber sie versuchen, diese Gegensätzlichkeit zu einer Feindschaft gegen die PKK zu bündeln. Sie sollen untereinander tun, was sie wollen. Aber sie sollen damit aufhören, Handel über die PKK und die Kurden zu betreiben.“

(Civaka Azad v. 4.6.2017)

25. September: Referendum in der Autonomieregion Südkurdistan/Nordirak

Masud Barzanî, Präsident der Autonomieregion Kurdistans im Nordirak, hat die Abhaltung eines Referendums über die staatliche Unabhängigkeit dieses Gebietes vom Irak auf den 25. September dieses Jahres festgelegt. Seinen Vorstellungen zufolge sollen sich auch die außerhalb der Autonomiezone liegende Region um die Erdölstadt Kirkuk und die jesidischen Siedlungsgebiete in Şengal (Sindschar) an der Abstimmung beteiligen. Die Zentralregierung lehnt diese Ausweitung ab.

Desweiteren ist beabsichtigt, am 6. November die längst überfälligen Neuwahlen zum kurdischen Parlament durchzuführen. Die Präsidentschaft Barzanîs war eigentlich schon im Sommer 2015 abgelaufen, doch hielt er rechtswidrig an seinem Amt fest.

(jw v. 9.6.2017)

Anmerkung: Mit zweierlei Maß

Alle Anklageschriften in Verfahren gegen kurdische Aktivisten nach § 129b StGB beinhalten Anschuldigungen der Bundesanwaltschaft, die PKK bzw. die KCK (Vereinigte Gemeinschaft Kurdistans) erstrebten „einen staatsähnlichen ‚konföderalen‘ Verbund der kurdischen Siedlungsgebiete in der Türkei, in Syrien, im Iran und im Irak, vorgeblich unter Anerkennung der bestehenden Grenzen, jedoch unter Inanspruchnahme umfangreicher staatlicher Attribute wie Parlament, Gerichtsbarkeit, Armee und Staatsbürgerschaft“. Doch während das von Abdullah Öcalan entwickelte politische Projekt einer neuen emanzipatorischen Gesellschaftsordnung (Demokratischer Konföderalismus/Selbstverwaltung/Dezentralisierung) und dessen praktische Umsetzung insbesondere im kurdischen Siedlungsgebiet Rojava/Nordsyrien sowohl vom türki-

schen AKP-Regime als auch von der Bundesregierung als terroristisch diffamiert werden, wird die kurdische Autonomieregion im Nordirak massiv unterstützt. Seit dem mörderischen Überfall des sog. Islamischen Staates im Herbst 2014 auf die jesidische Bevölkerung im Şengal-Gebiet, ist offenbar, wer den Menschen seinerzeit zu Hilfe gekommen ist. Die bewaffneten Einheiten der Peschmerga der kurdischen Autonomieregion des Nordiraks jedenfalls waren es nicht. Im Gegenteil: Sie verließen die Stadt und überließen die Bevölkerung den Mördern des IS. Es waren die Guerilla der PKK und die Verteidigungskräfte der YPG Rojavas, die sich den Dschihadisten entgegengestellt und Tausende Jesidinnen und Jesiden aus dem Sindschar-Gebirge gerettet und ihnen die Flucht nach Rojava ermöglicht haben. Und schließlich war es auch die YPG, die Kobanê vom IS befreit hat.

Doch statt die multiethnisch, multikulturell und multi-religiös geprägten demokratischen Entwicklungen in Rojava zu unterstützen, hat sich die Bundesregierung an die Seite der auf feudalen Clan-Strukturen basierenden kurdischen Autonomieregion des Nordirak gestellt, dessen Präsident Masud Barzanî engstens mit dem AKP-Regime von Erdoğan verbunden ist. Mit diesem teilt er die Bekämpfung der PKK, der nordsyrischen „Partei der demokratischen Einheit“ (PYD), der Volks-/Frauenverteidigungskräfte von YPG/YPJ und somit des Selbstverwaltungsprojekts Rojava.

Daran beteiligt ist auch die Bundesregierung: Sie liefert im vorgeblichen Kampf gegen den sog. IS umfangreich Waffen an die Peschmerga und lässt diese in Deutschland bzw. im Nordirak durch Offiziere der Bundeswehr ausbilden.

Dass die Interessen deckungsgleich sind, hat nicht zuletzt die Entscheidung des Bundesinnenministers Thomas de Maizière vom 2. März dieses Jahres gezeigt, indem er die Bundesländer und Strafverfolgungsbehörden in einem Rundschreiben davon in Kenntnis gesetzt hat, dass fortan sämtliche Symbole (33) bestimmter kurdischer Organisationen unter das PKK-Betätigungsverbot von 1993 fallen. Betroffen davon sind auch die Embleme der Volks-/Frauenverteidigungskräfte YPG/YPJ, deren Einheiten zur internationalen Anti-IS-Koalition unter Führung der USA, gehören.

Die eine Autonomie im Nordirak mit allen „staatlichen Attributen“, einem angekündigten Referendum über die Loslösung von der Zentralregierung in Bagdad, das ohne deren Zustimmung gar über die Region ausgeweitet werden soll, findet die Anerkennung und Unterstützung der Bundesregierung, während das basisdemokratische Autonomieprojekt in Nordsyrien schlicht als Akt des Terrorismus denunziert wird.

(Azadi)

INTERNATIONALES

Friedensprozess zwischen Regierung Kolumbiens und der FARC schleppend

Am 27. Mai feierten die Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens (FARC) den 53. Jahrestag ihrer Gründung. Zum letzten Mal beging die älteste Guerillaorganisation Lateinamerikas den Jahrestag mit einem breiten Kulturprogramm als bewaffnete Organisation. Denn sie steht kurz vor ihrer Umwandlung in eine legale Partei, deren Name und Programm auf einem Kongress wahrscheinlich im August beschlossen werden sollen. Die Kämpfer*innen befinden sich derzeit in 23 sog. Transitions- und Normalisierungszonen, in denen sie auf das zivile und politische Leben vorbereitet werden. Doch gibt es in der Mehrheit dieser Zonen – entgegen den Vereinbarungen mit der Regierung – keine Wasser-Strom- oder Sanitärversorgung. Die Guerilla musste provisorische Camps einrichten. Außerdem sind bislang nicht einmal ein Sechstel der mehr als 3 000 politischen Gefangenen entlassen worden. Schleppend verlaufen auch die Verhandlungen mit der Regierung über die zentrale Frage der Agrarkooperation. Ferner befinden sich ultrarechte Todesschwadronen in der Nähe der

Zonen. Sie versuchen, junge Kämpfer*innen abzuwerben. Der Oberste Gerichtshof behindert zudem die Umsetzung die für den Friedensprozess vereinbarte beschleunigte Verabschiedung notwendiger Gesetze. Dies hat zur Folge, dass nun über jede Änderung einzeln abgestimmt werden muss. „Dieser Prozess braucht mehr Taten und weniger Gesetze“, heißt es in einem Kommuniqué der Guerilla.

Dennoch halten die FARC am Ende des bewaffneten Kampfes fest. Mit der Regierung wurde ein Fahrplan über den Beginn der Wiedereingliederung der Guerilla in die Zivilgesellschaft vereinbart.

(jw v. 2.6.2017/Azadi)

Längster Hungerstreik palästinensischer Gefangener vorerst beendet

Streikführer Marwan Barghuti erklärte den längsten Hungerstreik in der Geschichte der palästinensischen Befreiungsbewegung für vorläufig beendet. 40 Tage lag verzichteten über 1500 Gefangene in israelischen Gefängnissen auf jede Nahrung. Sie nahmen nur Was-

ser und Salz zu sich. „Die Gefangenen haben eine Anzahl gerechter und humanitärer Erfolge erringen können“, erklärte der Fatah-Aktivist in einem Statement. Nach zähen Verhandlungen mit dem israelischen Staat dürfen die palästinensischen Gefangenen nun wieder zweimal im Monat von ihren Familien besucht werden, nachdem zuvor der zweite Besuch gestrichen worden war. Ein Verantwortlicher des Innenausschusses der Knesset sagte, dass der zweite Besuch nicht mehr stattfinden können, weil niemand auf palästinensischer Seite die Busse habe bezahlen wollen, mit denen die Familienangehörigen nach Israel gebracht wurden. Diese Kosten werden jetzt vom Internationalen Roten Kreuz übernommen. Über weitere Themen wie die Einrichtung von Gefängnisläden oder bessere medizinische Versorgung werde in der nächsten Zeit verhandelt. Sollten die Verhandlungen keine Ergebnisse zeitigen, könne jederzeit der Hungerstreik wieder aufgenommen werden, so Barghuti. Weiter erklärte er: „Ich rufe Präsident Abu Masen (Kampfname von Mahmud Abbas, Azadî), die PLO-Führung und die nationa-

len und islamischen Fraktionen auf, ihrer Pflicht gegenüber den Gefangenen gerecht zu werden, indem sie dafür arbeiten, sie zu befreien.“

Der Direktion der israelischen Haftanstalten warf er die Anwendung „Gestapo-artiger Methoden“ vor, um den Hungerstreik zu brechen. Doch seien alle Repressionen gescheitert.

(jw v. 2.6.2017/Azadî)

Weg frei für weitere EU-Militarisierung

Am 15. Juni verabschiedeten die EU-Mitgliedstaaten den Text zur Errichtung der EU-Kommandozentrale für Militäreinsätze im Ausland. Dieses Hauptquartier soll zunächst die EU-Ausbildungseinsätze in Mali, Somalia und der Zentralafrikanischen Republik führen. Nach Ansicht der EU-Außenbeauftragten Federica Mogherini handele es sich um eine wichtige Entscheidung zur Stärkung der Verteidigung Europas.

(Süddt.Ztg. v. 9.6.2017)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Majestätsbeleidigung passé

In der Nacht zum 2. Juni hat der Bundestag einstimmig die Streichung des § 103 StGB (Majestätsbeleidigung) beschlossen. Dieser Paragraf stellte die Beleidigung von Organen und Vertretern ausländischer Staaten unter Strafe, was zu Gefängnisstrafen bis zu drei Jahren führen konnte. Der türkische Präsident Recep T. Erdoğan hatte ihn 2016 genutzt, um gegen den ZDF-Moderator Jan Böhmermann vorzugehen, der ein „Schmähgedicht“ gegen ihn verfasst hatte. Das Strafverfahren wurde allerdings eingestellt.

(jw v. 3.6.2017)

Luftwaffenstützpunkt Incirlik mit Bundeswehrsoldaten passé

Türkischer Außenminister sagt „freundlich Auf Wiedersehen“

Nach einem gescheiterten Gespräch von Außenminister Sigmar Gabriel mit seinem türkischen Amtskollegen Mevlüt Cavușoğlu in Ankara über ein grundsätzliches Besuchsrecht für Bundestagsabgeordnete bei auf dem NATO-Luftwaffenstützpunkt Incirlik stationierten 260 Bundeswehrsoldaten, erklärte Gabriel: „Wir werden die Soldaten aus Incirlik verlegen müssen.“ Weiter meinte er: „Längst geht es nicht mehr nur um den

gemeinsamen Kampf gegen den IS, sondern auch um Innenpolitik. Wir dürfen nicht zulassen, dass unsere Soldaten zum Spielball der politischen Wetterlage werden.“ Dies war ein letzter Einigungsversuch des Außenministers in der Auseinandersetzung um von der türkischen Regierung ausgesprochenen Besuchsverbote.

Cavușoğlu meinte, die Abgeordneten könnten Bundeswehrsoldaten auf dem Stützpunkt in Konya besuchen, nicht aber in Incirlik: „Im Moment sind die Bedingungen nicht gegeben.“ Schon vor diesem Krisengespräch hatte er geäußert, dass man die Soldaten willkommen heißen habe, als sie gekommen seien, aber wenn sie gehen wollten, „dann werden wir ihnen freundlich Auf Wiedersehen sagen.“ Vermutlich werden sich die Soldaten und die „Tornado“-Aufklärungsflugzeuge von Jordanien aus am Kampf gegen den IS beteiligen.

(AFP, rok v. 5.6.2017)

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 7. Juni den Abzug der Bundeswehr aus Incirlik beschlossen. 260 Soldaten, sechs „Tornado“-Aufklärungsjets, ein Tankflugzeug und 200 Container werden nach Jordanien verlegt. Bis Herbst dieses Jahres soll die Verlegung vollzogen sein.

Yusuf Taş hat Hungerstreik erfolgreich beendet

Nach 64 Tagen hat der türkische Aktivist der DHKP-C, Yusuf Taş, im Haftkrankenhaus Stuttgart-Hohenasperg seinen Hungerstreik beendet. Unter Verweis auf die Dolmetscherkosten hatte die Leitung der JVA Heimsheim eine Kommunikation des Gefangenen mit der Außenwelt in türkischer Sprache untersagt, weshalb er Ende März in einen unbefristeten Hungerstreik getreten ist. Nach einer Besetzung des Berliner Wahlkreisbüros des grünen Abgeordneten Christian Ströbele durch Mitglieder eines Solidaritätskomitees, hat dieser das Justizministerium in Baden-Württemberg angeschrieben. Die grüne Politikerin Canan Bayram hatte Yusuf Taş besucht. Es gehe ihm den Umständen entsprechend gut, er benötige aber etwa zwei Wochen, um sich an normale Ernährung zu gewöhnen und stehe unter ärztlicher Überwachung.

Nun darf Yusuf Taş auf türkisch telefonieren, Briefe schreiben und erhalten. Der Aktivist war 2015 nach § 129b zu einer Haftstrafe von sechs Jahren wegen Mitgliedschaft in der „Revolutionären Volksbefreiungspartei – Front“ (DHKP-C) verurteilt worden.

(jw v. 6.6.2017)

Anzeige gegen CIA-Vizedirektorin Gina Haspel

Laut Mitteilung des in Berlin ansässigen European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), wurde Anzeige gegen die stellvertretende CIA-Direktorin Gina Haspel beim Generalbundesanwalt gestellt. Menschenrechtler werfen ihr vor, 2002 als Leiterin eines Geheimgefängnisses in Thailand täglich die Folter von Gefangenen überwacht zu haben. U.a. sei sie für „Waterboarding“ verantwortlich gewesen.

US-Präsident Donald Trump hatte Haspel im Februar zur Vizedirektorin des US-Auslandsgeheimdienstes ernannt. Die Anzeige sei eine Ergänzung zur Strafanzeige des ECCHR zum US-Folterprogramm, das dem Generalbundesanwalt bereits seit Dezember 2014 vorliegt.

Das Menschenrechtszentrum wirft Folter auch Ex-CIA-Chef George Tenet und Ex-US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld vor.

(jw v. 8.6.2017)

Halim Dener und kein Ende

Hatte der Bezirksrat von Hannover-Linden noch beschlossen, einen Platz in Gedenken an den im Juni 1994 von einem Zivilpolizisten beim Kleben von verbotenen ERNK-Plakaten erschossenen 16-jährigen Kurden in Halim-Dener-Platz umzubenennen, wurde die Entscheidung vom Verwaltungsrat der Stadt

gekippt und an den Bezirksrat zurückverwiesen. Dieser stimmte in seiner Sitzung vom 7. Juni jedoch erneut für die Umbenennung. Im Vorfeld hatte Oberbürgermeister Stefan Schostok (SPD) bereits angekündigt, die Kommunalaufsicht einschalten zu wollen. „Es liegt im Interesse der Landeshauptstadt, dass die innertürkischen Konflikte nicht im Stadtgebiet ausgetragen werden“ so Schostok. Die Initiative, die sich für den Halim-Dener-Platz einsetzt, verweist jedoch auf die Tatsache, dass der Jugendliche von einem deutschen Polizisten erschossen worden ist. „Die deutsche Gesellschaft muss sich damit auseinandersetzen. Damals galt die Gleichung Kurde – PKK – Terrorist – das war die Voraussetzung für die Geschehnisse“, betonte Dirk Wittenberg von der Initiative.

In dem damaligen Prozess gegen den Polizisten, der Mitglied eines Spezialeinsatzkommandos gewesen ist, sagte dieser aus, dass sein Revolver im Zuge eines Gerangels mit dem Jugendlichen aus dem Holster gefallen sei und sich ein Schuss gelöst habe. Wirklich geglaubt hat das seinerzeit kaum jemand, doch wurde der SEK-Mann freigesprochen.

Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner, damals Vertreter der Familienangehörigen von Halim Dener als Nebenkläger, hält auch heute noch die Aussage des Polizisten für „weiterhin erklärungsbedürftig“ und den Freispruch für nicht nachvollziehbar. „Da schwebt ein großes Fragezeichen.“

Herbert Schmalstieg (SPD), 1994 Oberbürgermeister von Hannover, sprach damals bei der Trauerfeier und forderte die Abschaffung des PKK-Verbots. Heute spricht er sich gegen einen Halim-Dener-Platz aus: „Das trägt nicht zur Befriedung bei, sondern schürt Konflikte zwischen Kurden und Nichtkurden, die man nicht braucht“, erklärte er. Stattdessen schlägt er eine Gedenkplatte am Ort des Geschehens vor.

(NDR 1 Niedersachsen v. 18.5./8.6.2017/Azadi)

Bundestag billigt internationales Abkommen gegen Gewalt gegen Frauen

Nach jahrelangen Diskussionen billigte der Bundestag am 1. Juni die sogenannte Istanbul-Konvention, die bereits 2011 vom Europarat verabschiedet worden war. Dieses internationale Abkommen stuft Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung und geschlechtsspezifische Diskriminierung ein. Ziel ist eine europaweit einheitliche Regelung für Prävention, Opferschutz und Strafverfolgung. Von den 47 Europarats-Mitgliedern haben 24 das Abkommen noch nicht ratifiziert, darunter die BRD. Doch habe eigenen Aussagen zufolge die Bundesregierung bereits alle Verpflichtungen aus der Konvention umgesetzt. Hierzu gehören z.B. Verschärfungen im Sexualstrafrecht.

(jw 9.6.2017)

Steinmeier: Konflikte lösen mit mehr Waffen

„Deutschland muss seine militärischen Fähigkeiten stärken“, sagte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier der FAZ vom 16. Juni. „Gerade weil wir zu den wenigen politisch, demokratisch stabilen Staaten weltweit gehören, wird von uns erwartet, dass wir uns bei

der Beilegung von Konflikten stärker beteiligen als vor zehn oder zwanzig Jahren.“ Für Deutschland und Europa hat sich das sicherheitspolitische Umfeld verändert. Seitdem Russland die Krim annektiert habe, sei die „Frage von Krieg und Frieden“ zurückgekehrt.

(ND v. 17./18.6.2017)

UNTERSTÜTZUNGS- FÄLLE

Im Juni erhielten **zehn kurdische Gefangene** insgesamt **1030,— €** für Einkauf in den Gefängnissen.

Adressen – Stand: Juni 2017

Kenan BAŞTU (festg. 21.10.2015 / Strafhaft)
Trift 14, 29221 Celle
Urteil OLG Celle am 01. September 2016:
2 Jahre, 6 Monate / Revision verworfen – Mai 2017
Verlegt (Juni 2017) in JVA Sehnde, Schnedebruch 8, 31319 Sehnde

Ahmet ÇELIK (festg. 18.7.2015 / U-Haft)
Rochusstr. 350, 50827 Köln
Prozesseröffnung: 12. Mai 2016 vor OLG Düsseldorf
Urteil OLG Düsseldorf am 24. Januar 2017: 3 Jahre / Revision

Mustafa ÇELIK (festg. 11.11.2015 / Strafhaft)
Schnedebruch 8, 31319 Sehnde
Urteil OLG Celle am 30. August 2016:
2 Jahre, 6 Monate / Revision verworfen
Verlegt (1. Juni 2017) in JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen

Mehmet DEMIR (festg. 29.8.2014 / Strafhaft)
Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen
Urteil OLG Hamburg am 28. August 2015:
3 Jahre / Revision verworfen

Ali Hıdır DOĞAN (festg. 25.4.2016 / U-Haft)
Alt-Moabit 12a, 10559 Berlin
Urteil Kammergericht Berlin am 17. März 2017:
2 Jahre, 4 Monate / Revision

Zeki EROĞLU (auf Ersuchen der BRD festg. 13. 4.2016 auf dem Flughafen von Stockholm)
am 6. Juli 2016 an BRD überstellt.
Holstenglacis 3, 20355 Hamburg
Prozesseröffnung: 17. Februar 2017 vor Hanseat. OLG

Bedrettin KAVAK (festg. 26.8.2015 / Strafhaft)
Holstenglacis 3, 20355 Hamburg
Urteil OLG Hamburg am 3. August 2016:
3 Jahre / Revision verworfen – April 2017
Mai 2017: Verlegung in JVA Dortmund, Lübecker Str. 21, 44135 Dortmund

Muhlis KAYA (festg. 16.2.2016 / U-Haft)
Aspergerstr. 60, 70439 Stuttgart
Prozesseröffnung: am 22. November 2016 vor OLG Stuttgart

Ali ÖZEL (festg. 12.2.2015 / U-Haft)
Aspergerstr. 60, 70439 Stuttgart
Urteil OLG Stuttgart am 13. Oktober 2016:
3 Jahre, 6 Monate / Revision

Hıdır YILDIRIM (festg. 16.2.2017 / U-Haft)
Alt Moabit 12a, 10559 Berlin

Verhandlungstermine §129b-Verfahren

Juni / Juli 2017

(ohne Gewähr; Termine können kurzfristig verlegt werden)

Zeki EROĞLU, Hanseat. Oberlandesgericht Hamburg, Sievekingplatz 3, Saal 288

Jeweils 9.00 Uhr

Dienstag, 2. Juni

Mittwoch, 16. Juni

Montag, 23. Juni

Dienstag, 3. Juli – Saal 237 -

Freitag, 10. Juli und

Donnerstag, 21. Juli

Muhlis KAYA, Oberlandesgericht Stuttgart, Olgastraße 2, Saal 4

Jeweils 9.30 Uhr –

Dienstag, 20. Juni

Donnerstag, 22. Juni

Dienstag, 27. Juni und

Donnerstag, 29. Juni

Dienstag, 4. Juli

Donnerstag, 6. Juli

Dienstag, 11. Juli und

Donnerstag, 13. Juli

Noch nicht eröffnetes Hauptverfahren:

Hidir YILDIRIM, seit 16.2.2017 in U-Haft; JVA Berlin-Moabit

